

Bestattungsamt Friedhof Andelfingen

Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen

Telefon 052 304 27 00

kanzlei@andelfingen.ch

Ein Todesfall – was ist zu tun?

Leitfaden für Angehörige

Stirbt jemand **zu Hause**, muss in jedem Fall ein Arzt beigezogen werden. Er bestätigt den Tod und stellt die **ärztliche Todesbescheinigung** aus. Diese benötigen Sie, um den Todesfall beim Bestattungsamt zu melden. Das Bestattungsamt wird für Sie den Bestatter aufbieten, um die verstorbene Person nach ihren Wünschen einzukleiden und zu überführen.

Ereignet sich der Todesfall im **Spital oder Heim**, verständigt das Pflegepersonal den Arzt und kümmert sich um die Einkleidung und die Aufbahrung der verstorbenen Person. Von den Angehörigen sind die Austrittsformalitäten zu erledigen. Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel direkt vom Spital dem zuständigen Zivilstandsamt geschickt. Die **Todesanzeige** benötigt das Bestattungsamt.

Stirbt jemand **durch Unfall oder Suizid**, muss zwingend die Polizei beigezogen werden. Möglicherweise sind weitere rechtsmedizinische Abklärungen notwendig. Der Leichnam der verstorbenen Person kann in der Regel nicht sofort freigegeben werden. Dies kann Auswirkungen auf den Bestattungstermin haben.

Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt (Anzeigepflicht)

Den Todesfall melden Sie persönlich innerhalb von zwei Tagen dem Bestattungsamt Andelfingen. Das Bestattungsamt Andelfingen ist zuständig für Verstorbene aus den Gemeinden Andelfingen und Kleinandelfingen (inkl. Alten und Oerlingen). Tritt der Todesfall am Freitagabend, Samstag oder Sonntag ein, melden Sie sich am darauffolgenden Montag beim Bestattungsamt. Bitte beachten Sie den Pikettdienst an Feiertagen (Tel. 052 304 27 00).

Das Bestattungsamt Andelfingen meldet den Todesfall nach dem Gespräch für Sie dem zuständigen Zivilstandsamt.

Nehmen Sie bitte folgende Unterlagen zum Gespräch mit:

- Original der ärztlichen Todesbescheinigung **oder**
- Kopie der Todesanzeige vom Spital oder Heim
- Schweizerische Staatsangehörige: Meldebescheinigung
- ausländischen Staatsangehörige: Pass und/oder Ausländerausweis

Vor dem Gespräch sollten Sie sich Gedanken zu folgenden Fragen machen:

- Hatte die verstorbene Person Bestattungswünsche?
- Soll eine Kremation in die Wege geleitet werden oder eine Erdbestattung
- Wann und wo soll die Beisetzung und die Abdankung stattfinden

Die kirchliche Trauerfeier ist eine Form für eine Abdankung. Auf dem Bestattungsamt vereinbaren Sie den Termin für die Bestattung. Dieses nimmt Rücksprache mit dem Pfarramt, sofern sie dies noch nicht bereits selber gemacht haben.

Falls die verstorbene Person in einer anderen Gemeinde beigesetzt werden soll, wird die Zustimmung der gewünschten Gemeinde benötigt. Einzelheiten zur Beisetzung werden direkt mit dem Bestattungsamt der zuständigen Gemeinde besprochen. Im Falle einer auswärtigen Beisetzung tragen die Angehörigen die Kosten.

Aufbahrung

Bei einer **Erdbestattung** kann der Verstorbene beim Friedhof in Andelfingen aufgebahrt werden. Auf Wunsch erhalten Sie einen Schlüssel für die Aufbahrungshalle, so dass Sie und ihre Angehörigen jederzeit die Möglichkeit haben sich von der verstorbenen Person zu verabschieden.

Bei einer **Kremation** lässt das Bestattungsamt den Verstorbenen ins Krematorium Winterthur-Rosenberg überführen. Auf Wunsch kann der Verstorbene dort ebenfalls aufgebahrt werden.

Grabstein und Grabpflege

Bei Erdbestattungen darf der Grabstein frühestens nach einem Jahr gesetzt werden. Bei Urnengräbern entfällt diese Wartezeit. Das Aufstellen der Grabmäler ist nur unter Aufsicht des Friedhofgärtners gestattet.

Ein Bildhauer Ihrer Wahl kann unter Berücksichtigung der Friedhof- und Bestattungsverordnung des Friedhofverbands Andelfingen ein Gesuch für ein Grabmal einreichen. Jedes Grabmal ist bewilligungspflichtig.

Für die Grabbepflanzung und den Grabunterhalt können Sie selbst besorgt sein oder den Dienst des Friedhofgärtners in Anspruch nehmen.

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Bestattungsamt Andelfingen Tel. 052 304 27 00
Thurtalstrasse 9 kanzlei@andelfingen.ch
8450 Andelfingen

Bestatter
Rea und Ralph Huber
Trottenrain 28a
8252 Schlatt TG
Tel. 076 512 82 52
info@breitler-bestattungen.ch

www.breitler-bestattungen.ch

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Andelfingen
Pfarramt Nord (Kleinandelfingen inkl. Alten und Oerlingen)
Hirstigstrasse 22, 8451 Kleinandelfingen
Tel. 076 512 82 52

Pfarramt Süd (Adlikon, Dätwil und Niederwil, Andelfingen und Humlikon)
Alfred-Baur-Strasse 13, 8450 Andelfingen
Tel. 052 317 11 43

Katholisches Pfarramt Andelfingen-Feuerthalen
Sekretariat, Schaffhauserstrasse 61, 8451 Kleinandelfingen
Tel. 052 317 34 37

Friedhofgärtner
Gärtnerei Zbinden, Thurtalstrasse 32, 8450 Andelfingen
Tel. 052 317 14 82

Bezirksgericht Andelfingen (Erbschein)
Thurtalstrasse 1
8450 Andelfingen
Tel. 052 304 20 10

Krematorium Rosenberg (Friedhofverwaltung)
Am Rosenberg 2
8400 Winterthur
Tel. 052 267 30 00

Checkliste

Folgende Punkte sind sofort bzw. in den ersten zwei Tagen nach einem Todesfall zu erledigen:

- ☐ Hausarzt oder Notfallarzt benachrichtigen, er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.
- ☐ Pfarramt benachrichtigen, wenn sofort seelsorgerische Begleitung gewünscht wird.
- ☐ Todesfall dem Bestattungsamt Andelfingen melden
 - Ärztliche Todesbescheinigung oder Todesanzeige von Spital oder Heim, Familienbüchlein und Schriftenempfangsschein mitnehmen.
 - Bestattungsort und -art bestimmen.
 - Das Bestattungsamt legt mit den Hinterbliebenen den Bestattungstermin fest.
 - Bei Feuerbestattung vereinbart das Bestattungsamt den Termin mit dem Krematorium.
 - Das Bestattungsamt organisiert den Transport.
 - Das Bestattungsamt nimmt Kontakt mit dem Pfarramt auf. Dieses meldet sich bei den Angehörigen, um die Trauerfeier zu besprechen.
- ☐ Lebenslauf des Verstorbenen für die Trauerfeier aufsetzen.
- ☐ Leidmahl organisieren und reservieren.
- ☐ Text für Leidzirkulare und Todesanzeige aufsetzen.
- ☐ Adressliste für Leidzirkulare und Leidmahleinladungen erstellen.
- ☐ Blumenschmuck bestellen.

Informieren Sie folgende Stellen so rasch wie möglich (Kopie des Todesscheines – wird durch das Bestattungsamt bestellt – beilegen):

- Arbeitgeber/in
- Krankenkasse und Versicherungen
- Post, Banken
- AHV-Ausgleichskasse, Pensionskasse, Rentenkasse
- Vermieter/in, Liegenschaftenverwaltung
- Militär, Zivilschutz
- Vereine

Folgende Punkte können zu einem späteren Zeitpunkt erledigt werden:

- Willensvollstrecker, Notar oder Treuhänder aufsuchen
- Steueramt/Finanzverwaltung aufsuchen
- Eventuell Erbbescheinigung beim Bezirksgericht anfordern